



Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung

Stand: 21. Juni 2024

	Seite
Präambel	3
Einleitung	4
Themen	
Bezahlbares und gutes Wohnen	7
Arbeit und Wirtschaftsentwicklung	9
Soziale Infrastruktur	11
Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	13
Technische Infrastruktur	16
Soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Teilhabe, Inklusion, Integration und Sicherheit	20
Grüne Infrastruktur	22
Checkliste	26

Mit mehr als 340.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zählt Bielefeld zu den 20 größten Städten Deutschlands mit Zentrumsfunktion für die umliegenden Städte und Gemeinden. Die Universitäts- und Hochschulstadt präsentiert sich als lebendige wirtschaftliche und kulturelle Metropole des ostwestfälischen Wirtschaftsraumes mit rund zwei Millionen Menschen. Bielefeld hat so viel Grün wie kaum eine andere deutsche Großstadt – dank der Lage am Teutoburger Wald. Neben den optimalen Hochschulbedingungen trägt auch das hervorragende Schul- und Ausbildungsangebot dazu bei, dass Bielefeld eine innovative Stadt der Bildung und Wissenschaft ist. Vor allem mittelständische und inhabergeführte Unternehmen sorgen für Arbeitsplätze. Bielefeld hat sich von der Industriestadt zu einem modernen Wirtschaftsstandort entwickelt.

Als nachhaltig lebenswerte Großstadt muss Bielefeld neben der ökologisch-nachhaltigen Dimension auch die Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsteile sowie eine allgemeine soziale Gerechtigkeit im Blick haben, denn Teilhabe, Partizipation und Gleichberechtigung sind die Grundpfeiler zukunftsfähiger Gesellschaften. Dabei ist ein gutes Bildungsangebot eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens. Eine funktionierende Wirtschaft mit genügend Arbeitsplätzen stellt die Basis für die Entwicklung unserer Stadt dar. Nur mit ausreichendem materiellen Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten.

In Verantwortung gegenüber kommenden Generationen hat der Rat der Stadt Bielefeld ein Leitbild für eine zukunftsgerechte Bauleitplanung entworfen, das sowohl für die Stadtgesellschaft als auch für die Verwaltung als innerer Kompass für zukünftige Entwicklungen und Entscheidungen dienen soll.

Es muss gemeinsames Ziel sein, die Stadt in eine Richtung zu entwickeln, in der die Menschen gut und gerne leben, Familien eine Perspektive haben, ältere Bielefelderinnen und Bielefelder sich aufgehoben fühlen, Unternehmen attraktive Standortvorteile finden und das Stadtbild sich durch liebens- und lebenswerte Quartiere auszeichnet. Es ist eine Stadt zu entwickeln, die nicht zu Lasten anderer Menschen und Staaten wächst, sondern soziale, ökologisch-nachhaltige und ökonomische Verantwortung übernimmt.

Die Stadt Bielefeld verfügt in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen bereits über eine Vielzahl ausgearbeiteter Konzepte, die unter Beteiligung der Öffentlichkeit ausgehandelt und vom Rat der Stadt verabschiedet wurden. In den einzelnen Fachdisziplinen finden diese Konzepte bereits seit Jahren Anwendung. Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass die vorliegenden Einzelkonzepte nicht immer kongruent sind. Als Anwendungshilfe soll deshalb dieses „Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ ein Gesamtbild erzeugen, aus dem heraus die Gewichtung der einzelnen Konzepte untereinander - bei Einzelfragen der Stadtplanung - abgeleitet werden kann.

Das „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ speist sich aus den bereits vorliegenden Einzelkonzepten und der aktuellen Beschlusslage. Das Leitbild versucht durch eine übergeordnete Betrachtung die Quintessenz der Konzepte und damit die Zukunftsambitionen der Stadt herauszuarbeiten. In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und dem Bielefelder Klimabeirat wurden im Rahmen eines Workshopprozesses 2023/2024 die folgenden sechs Themenbereiche benannt, für die allgemeingültige Entwicklungsprämissen für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bielefeld herausgearbeitet wurden:

- **Bezahlbares und gutes Wohnen**
- **Arbeit und Wirtschaftsentwicklung**
- **Soziale Infrastruktur**
- **Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung**
- **Technische Infrastruktur**
- **Soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Teilhabe, Inklusion, Integration und Sicherheit**
- **Grüne Infrastruktur**

Die im o. g. Workshopprozess erarbeiteten Entwicklungsprämissen sollen in die Stadtgesellschaft hineinwirken und der Verwaltung als Orientierung bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan)¹ und dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen dienen. Potenzielle Vertragspartnerinnen und Vertragspartner

¹ Für die Bauleitplanung bedeutet dies, dass im Einzelfall die planerische Abwägung der betroffenen, grundsätzlich gleichgewichtigen Belange des Katalogs des § 1 Absatz 6 BauGB dazu führt, bestimmte Belange entweder zu priorisieren oder ganz oder teilweise in einem gewissen Umfang zurücktreten zu lassen. Das ist das Wesen der planerischen Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB. Alles andere käme einem Abwägungsausfall und somit einem Verstoß gegen die Grundsätze der kommunalen Planungshoheit gleich.

der Stadt können sich gleichzeitig darauf einstellen, was die Stadt in Vertragsverhandlungen zugrunde legt. Eine Verbindlichkeit erhalten die Inhalte des „Bielefelder Leitbilds einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ über geschlossene Verträge und Festsetzungen in verbindlichen Bauleitplänen.

Die frühzeitige Kenntnis der Entwicklungsprämissen der Stadt Bielefeld soll auch der besseren Planbarkeit und Beschleunigung von Entwicklungsprozessen dienen und schafft Absehbarkeit und Transparenz für Vorhabenträgerinnen, Vorhabenträger und die Öffentlichkeit.

Die Ziele der Stadt stehen im Einklang mit dem Bestreben nach niedrigen Baukosten. Der Korridor des technisch Möglichen und des für die Energiewende Notwendigen soll durch das vorliegende Leitbild offengehalten werden.

Das „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ soll bei der Planung von neuen Quartieren und Entwicklungsstandorten, aber auch bei der Planung städtischer Einzelbauprojekte Orientierung schaffen und im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung seine Umsetzung finden. Die in einem partizipativen Prozess entwickelten Grundsätze der Stadt Bielefeld zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden Anwendung finden.

Da das „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ im Zusammenhang mit geltenden Bundes- und Landesgesetzen, örtlichen Vorschriften sowie bestehenden und zukünftigen Verordnungen und Richtlinien zu interpretieren ist, wird innerhalb der jeweiligen Themenbereiche auf die bestehenden Rechtsgrundlagen verwiesen. Das Leitbild kann bei der Zulassung von vorgesehenen Abweichungen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheit der konkreten Situation, als Orientierungsrahmen dienen.

Das „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ nimmt Bezug auf bereits existierende und digital abrufbare städtische Konzepte, Programme und Beschlüsse, wohlwissend, dass alle städtischen Konzepte, Programme und Beschlüsse einer fortwährenden Dynamik unterworfen sind und nicht den Anspruch auf Endgültigkeit erheben können. Die den einzelnen Kapiteln zugeordneten Verweise auf städtische Konzepte, Programme und Beschlüsse erheben auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Einen besonderen Schwerpunkt einer zukunftsgerechten Stadtplanung stellt das Wohnen dar, denn es ist ein Grundbedürfnis aller hier lebenden Menschen. Eine angemessene Wohnung ist nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern eine unerlässliche Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Nach dem Grundgesetz wird das Wohnen dem staatlichen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge zugerechnet. Das gilt nicht nur für besondere Zielgruppen des Wohnungsmarktes – wie etwa Studierende, Alleinerziehende, Niedrigverdienende oder Beziehende von niedrigen Renten oder von Grundsicherung – sondern für alle hier lebenden Menschen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen. Die Wahlfreiheit des Wohnortes der Bielefelderinnen und Bielefelder, auch bei niedrigen Haushaltseinkommen, soll gewährleistet werden, um einer sozialen Spaltung der Stadt entgegenzuwirken.

Die Stadt Bielefeld will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Klimaneutralität sozial- und chancengerecht ist. Vor allem besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen (dazu zählen Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Menschen auf der Flucht, LSBTIQ+ sowie ethnische und religiöse Minderheiten) sollen Gestaltungsmöglichkeiten und Partizipationswege eröffnet werden. Dabei sind die gesetzlich vorgegebenen qualitativen Standards in Bezug auf die Klimaneutralität von Gebäuden einzuhalten. Gleichzeitig sollen auch für einkommensschwächere Haushalte die Voraussetzungen geschaffen werden, dass diejenigen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation und des vorhandenen Angebots nicht in der Lage sind, diese Standards selbstständig zu erreichen, solidarisch unterstützt werden.

BI Bezahlbares und gutes Wohnen

Die Wohnfläche pro Kopf steigt sowohl bundesweit als auch in der Stadt Bielefeld. Zudem steigt die Zahl von Ein-Personen-Haushalten. Aufgrund des hohen Bedarfs an Wohnraum besteht ein erhöhter Druck im Neubausektor mit dem hieraus resultierenden zusätzlichen Flächenverbrauch und zusätzlicher Flächenversiegelung. Hierdurch entstehen zusätzliche Treibhausgasemissionen und negative Umweltauswirkungen. Deshalb sind notwendige **Neubaugebiete flächen- und landschaftsschonend** zu planen.

Mit der Baulandstrategie nutzt die Stadt Bielefeld verstärkt ihre kommunale Steuerungsmöglichkeit bei der Wohn- und Gewerbebaulandentwicklung. Dadurch nimmt sie auf den Bodenmarkt maßgeblich Einfluss. Die Stadt schafft neue Baurechte dort, wo sie entsprechend ihrer sozialen, ökonomischen, stadtplanerischen und ökologisch-nachhaltigen Ziele (auch mit Hilfe von Konzeptvergaben) Flächen erschließen und vermarkten bzw. erschließen und vermarkten lassen kann (liegenschaftliche Partizipation).

Es ist erforderlich, verstärkt Lösungsansätze und Angebote im Rahmen von **Quartiers- und Bestandsprojekten zu entwickeln** und umzusetzen, die sozial und finanziell darstellbare Alternativen zum Neubau eröffnen und einen weiteren Anstieg der Pro-Kopf-Wohnfläche ebenso wie eine fortschreitende Suburbanisierung verhindern. **Flexible Grundrisse**, die Kombination von privat und gemeinschaftlich genutzten Wohnbereichen und die **Wohnraummobilisierung vor allem zusammen mit älteren Menschen**, die ihre Wohnfläche verkleinern aber ihre Nachbarschaft nicht verlassen möchten, sind sinnvolle und zu fördernde Ansätze.

Gebäude sollen so geplant werden, dass sich flexible und flächeneffiziente Wohnungs- und Gebäudegrundrisse ergeben, die sich verändernden Nutzungsanforderungen gerecht werden. Es sind somit neue Wohnkonzepte zusammen mit potenziellen Investorinnen und Investoren zu entwickeln.

Die **Pluralität** unserer Gesellschaft verlangt nach einem differenzierten und bedarfsgerechten Wohnungsangebot im Stadtgebiet. Dazu zählen auch temporäre Wohnungsangebote für Touristen und auswärtige Arbeitskräfte.

Es gilt der Grundsatz „**Innenentwicklung vor Außenentwicklung**“. Dafür sollen bei der Planung und Entwicklung von Siedlungsflächen zunächst vorhandene Flächen innerhalb der

bestehenden Bebauung, etwa durch Sanierung, Umnutzung oder Baulücken, genutzt werden, bevor neue Siedlungsflächen im Außenbereich erschlossen und bebaut werden. Zudem sollen neue Siedlungsentwicklungen der bereits vorhandenen Infrastruktur folgen, um Synergieeffekte nutzen zu können. Durch eine räumliche Annäherung von Arbeitsplatz und Wohnort können kosten- und zeitintensive Pendlerverkehre reduziert werden.

Mit Hilfe eines auf Ansprache von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern ausgelegtes **Baulückenmanagements** sollen Nachverdichtungspotenziale innerhalb des bestehenden Siedlungsraumes ausgeschöpft werden. Dabei ist das verfassungsrechtlich geschützte private Eigentum zu achten. Die durch den Abzug britischer Streitkräfte aus der Stadt Bielefeld freiwerdenden Flächen sollen im Rahmen partizipativer Konversionsprozesse zu Transformationsorten für urbane undutzungsgemischte Wohnformen werden.

Sofern die Stadt Bielefeld Planungsrecht für neue Wohnbauprojekte schafft, soll ein erheblicher Anteil der entstehenden Wohneinheiten bzw. der entstehenden Geschossfläche, als **öffentlich geförderter Wohnungsbau** realisiert werden.

Bürokratische Hürden bei der Genehmigung von neuem Wohnraum sollen, soweit es von der Stadt beeinflussbar ist, abgebaut werden.

Rechtsgrundlage:

§ 1 Absätze 5 und 6 BauGB

Festsetzungsmöglichkeit in Bebauungsplänen:

- Flächen für den geförderten Wohnungsbau

Konzepte/Programme:

- Wohnungsbauförderung
■ <https://www.bielefeld.de/wohnungsbaufoerderung>
- Baulandstrategie
■ <https://www.bielefeld.de/baulandstrategie>
- Masterplan Wohnen
■ <https://www.bielefeld.de/node/5861>
- Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Bielefeld
■ <https://www.bielefeld.de/nachhaltigkeit>
- Rahmenplanung Rochdale
■ <https://www.bielefeld.de/rochdale>

Ohne Arbeit kann Wohlstand nicht entstehen oder gesichert werden. Unser Wohlstand ist Basis unseres friedlichen Zusammenlebens und versetzt uns in die Lage, unsere Zukunft aktiv zu gestalten.

Die „Stadt der kurzen Wege“ führt dazu, dass am Wohn- oder Arbeitsort ein Großteil der Bedürfnisse der Menschen gedeckt werden kann. Kurze Wege können (leichter) zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Zum einen hat dies einen inklusiven Effekt für Menschen, die nicht (mehr) über motorisierte Fahrzeuge verfügen (wollen) und zum anderen wird eine **Steigerung der Lebensqualität** durch reduzierte Emissionen von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren erreicht. Darüber hinaus ergibt sich mehr Gestaltungsspielraum des öffentlichen Raumes für alle, wenn weniger Flächen durch abgestellte private Pkws belegt werden.

Als **Wirtschaftsmetropole** schafft die Stadt Bielefeld die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Die Mobilität ist dabei das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft. Die **Wirtschafts- und Logistikverkehre** haben für die Stadt Bielefeld eine elementare Zukunftsfunktion. Der wachsende Dienstleistungssektor, Pflegedienste und Handwerksbetriebe sind auf ein gutes Mobilitätsangebot angewiesen. Reibungslose, sichere, emissionsarme Wirtschafts- und Lieferverkehre, auch mit multimodalen Verkehrsangeboten und dem Umweltverbund, führen zu hoher wirtschaftlicher Attraktivität. Es wird der Grundsatz verfolgt, die Leistungsfähigkeit von Hauptverkehrswegen zu erhalten und bei Bedarf auszubauen, während Wohngebiete von Verkehren entlastet werden sollen.

Für Konversionsstandorte ist eine verstärkte Nutzungsmischung, auch in Form von Multifunktionshäusern, mit urbaner Dichte anzustreben. Darüber hinaus wird in der Gesamtstadt (kleinräumige) Nutzungsmischung wieder verstärkt angestrebt. Der **Erhalt von Gewerbeinseln** trägt ebenso zur Nutzungsmischung und kurzen Wegen bei, wie das gesamtstädtische **Einzelhandels- und Zentrenkonzept** der Stadt Bielefeld mit der Definition von Positivstandorten für Einzelhandelsansiedlungen. Die Innenstadt und die Nebenzentren in den Stadtteilen stellen die Mittelpunkte unseres Stadtlebens dar und bedürfen einer besonderen Stärkung, um sie vor einem Funktionsverlust zu bewahren.

Gemischte Strukturen in der Flächennutzung werden gefördert und finden Eingang in die verbindliche Bauleitplanung. Daher ist in jedem Planungsprozess eine Prüfung der

widerstreitenden, grundsätzlich gleichgewichtigen Belange von Wohnen und Gewerbe und der Schaffung sozialer Einrichtungen (z. B. Bildungseinrichtungen wie Schule und Kindertageseinrichtungen) und grüner Infrastruktur zu berücksichtigen, um festzustellen, ob und wie Wohnnutzungen sinnvoll durch nicht störendes Gewerbe, Dienstleistungen sowie soziale und kulturelle Infrastrukturangebote ergänzt werden können.

Neue Gewerbeflächen sind flächensparend und bedarfsgerecht zu entwickeln. Es gilt, bestehende Potenziale vorhandener und bereits integrierter Gewerbegebiete auszuschöpfen. Um mittelständische Unternehmen auch im Sinne einer Standortsicherung zu unterstützen, ist darauf zu achten, dass Bodenpreise in Gewerbegebieten stabil gehalten werden.

Die gute Anbindung der Stadt Bielefeld an **überregionale Verkehrswege** wird **als Standortvorteil** offensiv vermarktet.

Rechtsgrundlage:

§ 1 Absätze 5 und 6 BauGB

Festsetzungsmöglichkeit in Bebauungsplänen:

- Gewerbe- und Industriegebiete
- Mischgebiete
- Urbane Gebiete
- Einzelhandelssteuerung

Konzepte/Programme:

- Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035
❏ <https://www.bielefeld.de/node/5323>
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept
❏ <https://www.bielefeld.de/node/5277>
- Leitlinien für den großflächigen Einzelhandel in Bielefeld
❏ https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2020/VorgabenEH_Merkblatt.pdf
- Innenstadtstrategie
❏ <https://www.bielefeld.de/innenstadtstrategie>

Die Pluralisierung und Segregation der städtischen Lebenswelt sind eng mit der sozialräumlichen Entwicklung und dem demographischen Wandel verknüpft. Der Erhalt der **gemischten Stadt**, die **Förderung des Zusammenhalts** sowie die **Partizipation** der Bielefelder Bevölkerung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen sind somit die bedeutsamste Aufgabe der sozialen Stadtentwicklungsplanung.

Gleichzeitig gilt es die angemessene Versorgung der Bevölkerung mit sozialer Infrastruktur wie beispielweise Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sporthallen, Sportplätzen, Freizeit-, Betreuungs- und Begegnungsstätten, öffentlichen Grün-, Spiel- und Bewegungsflächen trotz Flächenmangels und Nutzungskonkurrenz sicherzustellen. Dabei sind **geschlechter-spezifische Angebote** (z. B. Spielangebote, Aufenthaltsräume, Freizeitangebote, ausreichend Sitzmobiliar, diverse Bewegungsmöglichkeiten, Rückzugsräume) zu berücksichtigen. Im Sinne der „**Stadt der kurzen Wege**“ sind kompakte und multifunktionale Siedlungsstrukturen zu schaffen. Insbesondere ist dabei den Bedürfnissen von Kindern („kurze Beine, kurze Wege“) besondere Beachtung zu schenken. Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Bildung sind in einer polyzentrischen Stadtplanung als Einheit zu denken.

Eine **inklusive Quartiersentwicklung** mit Stadtteilzentren, die als Treffpunkte für die gesamte Bandbreite der Bevölkerung dienen können, ist anzustreben.

Der Bestand, Erhalt und der zielgerichtete Ausbau von sozialen Einrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zum **Erhalt und zur Entwicklung der Lebensqualität** in unserer Stadt. Zugleich dient die soziale Infrastruktur der Integration und Inklusion in die Stadtgesellschaft. Die soziale Infrastruktur sollte ein möglichst breites Angebot vorhalten, um den vielschichtigen Bedürfnissen der im Umbruch befindlichen Stadtgesellschaft gerecht zu werden.

Bielefeld ist eine **wachsende Stadt**. Durch die gewollte vorrangige Innenentwicklung besteht die Notwendigkeit, soziale Infrastruktur nicht nur bedarfsgerecht, sondern auch flächeneffizient anzuordnen und sinnvoll zu kombinieren. Dem liegt auch der Ansatz zugrunde, dass die Kombination unterschiedlicher sozialer Einrichtungen der Bildung, Betreuung, Kultur und Bewegung einen Mehrwert für die Einrichtung, für das Stadtquartier und für Entstehen von Nachbarschaften bildet.

Rechtsgrundlage:

§ 1 Absätze 5 und 6 BauGB

Festsetzungsmöglichkeit in Bebauungsplänen:

- Gemeinbedarfsflächen
- Art der baulichen Nutzung

Konzepte/Programme:

- Handbuch der sozialraumorientierten Quartierssozialarbeit
☞ https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2020/QSA_Handbuch.pdf
- Lebenslagenbericht 2023
☞ <https://www.bielefeld.de/lebenslagenbericht>
- Profil Stadtteilzentren
☞ <https://www.bielefeld.de/stadtteilzentren>
- Regelwerk Öffentlichkeitsbeteiligung
☞ <https://www.bielefeld.de/regelwerk>
- Dialog und Beteiligung
☞ <https://www.bielefeld.de/dialog>
- Pflegebedarfsplanung
☞ <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2023/Bedarfsplanung-der-Stadt-Bielefeld-fur-stationare-und-teilstationare-Pflegeplatze-2022-2024.pdf>
- Konzept Familienfreundliches Bielefeld
☞ <https://www.bielefeld.de/node/6249>
- Spielflächenbedarfsplanung
☞ <https://www.bielefeld.de/node/5227>
- Innenstadtstrategie
☞ <https://www.bielefeld.de/innenstadtstrategie>
- altstadt.raum
☞ <https://altstadtraum.de/>
- Schulentwicklungsplanung
☞ <https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-gesamtbericht-der-ganzheitlichen-schulentwicklungsplanung-fuer-die-bielefelder-schulen/>
- Sportentwicklungsplanung (in Arbeit)
☞ <https://www.bielefeld.de/node/3163>
- Hitzeaktionsplan (in Arbeit)
☞ <https://www.bielefeld.de/hitzeaktionsplan>
- Kulturentwicklungsplanung (in Arbeit)
☞ <https://www.bielefeld.de/Kulturentwicklung>

BI Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

In Verantwortung gegenüber kommenden Generationen liegt es in der Verantwortung aller, auf einen nachhaltigen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen zu achten. Deshalb hat auch der Rat der Stadt Bielefeld im Jahr 2021 eine **kommunale Nachhaltigkeitsstrategie** beschlossen und strebt eine **Klimaneutralität** an. Demnach wird die Siedlungsentwicklung durch eine bedarfsgerechte und flächensparende Flächeninanspruchnahme unter Wahrung der naturräumlichen Begebenheiten geprägt. Zur Umsetzung des Bedarfs wird die Inanspruchnahme neuer Siedlungsflächen durch die vorrangige Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen (Umnutzung, Nachverdichtung) und verträgliche Funktionsmischung so gering wie möglich gehalten (vgl. Nachhaltigkeitsstrategie).

Vor allem aus Umweltschutz-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsgründen soll - so weit wie möglich - auf eine weitere Bebauung von Außenbereichsflächen verzichtet werden und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzt bzw. zurückgenommen werden. Die Vorgaben der Regionalplanung sind hier verbindlich. Bei Projekten auf zuvor bereits baulich genutzten Flächen wird die Entsiegelung und die ökologische Aufwertung von (Grün-)Flächen verfolgt.

Die **Bestandsentwicklung** erhält den Vorrang vor dem Abriss, auch in Verantwortung vor unserem baukulturellen Erbe. Sofern der Abriss von Gebäuden im Sinne einer sinnvollen Stadtplanung geboten ist, sind nicht nur die Grundsätze einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, sondern auch der Artenschutz (geschützte Arten in Bestandsgebäuden) sowie der Baumschutz zu beachten. Insbesondere der **Baumbestand** leistet einen großen Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zum gesundheitsbezogenen Hitzeschutz der Bevölkerung. Der Verlust von Baumbestand kann nicht kurzfristig kompensiert werden. Deshalb ist bei allen Baumaßnahmen darauf zu achten, vitale Bäume möglichst zu erhalten.

Die **nachhaltige Kreislaufwirtschaft** wird als wichtiger Teil der Lösung unseres Ressourcenproblems anerkannt, da sie ökonomische und ökologische Chancen verknüpft. In einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft sollen Materialien und Stoffe so eingesetzt werden, dass sie über einen möglichst langen Zeitraum u. a. in Gebäuden Nutzen stiften,

für zukünftige Produktionsprozesse zurückgewonnen werden und somit nicht als Abfälle unwiederbringlich verloren gehen können. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Gebäudes werden Bau, Betrieb und Rückbau berücksichtigt. Dabei wird nicht nur der aktuelle Energiebedarf für den Betrieb des Gebäudes, sondern auch die bereits in den Mauern des Gebäudes gebundene **graue Energie** berücksichtigt.

Neben dem Klimaschutz ist die **Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels** ein essenzieller Teil klimaresilienter Stadtplanung. Da der Klimawandel nicht mehr abzuwenden ist und die Klimafolgen bereits heute spürbar sind, ist es entscheidend, neue Quartiere schon heute so zu planen und zu bauen, dass sie im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels angepasst sind und eine gute Lebens- und Aufenthaltsqualität auch in der Zukunft gewährleisten.

Die nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung im Bestand und im Neubaubereich wird neben der Dekarbonisierung des Verkehrs entscheidend zur angestrebten Klimaneutralität der Stadt Bielefeld beitragen.

Eine **Niederschlagswasserrückhaltung** durch Entsiegelung, Versickerung und multifunktionale Flächen soll Überflutungsrisiken durch Starkregen im Stadtgebiet minimieren und zur Grundwasserneubildung beitragen (wassersensible Stadtentwicklung) sowie möglichst auf den Baugrundstücken erfolgen. Grundstücksflächen, die nicht für die Errichtung baulicher Anlagen oder Verkehrsflächen versiegelt werden müssen, sind als **wasseraufnahmefähige Grünflächen** zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen. Schotterungen zur Gestaltung von Gartenflächen und Dächern sowie Kunstrasen in privaten Gärten sind kontraproduktiv im Sinne einer ökologisch-nachhaltigen und klimaresilienten Stadtplanung und Bodennutzung, sie sind deshalb zu vermeiden oder rückzubauen.

Zusätzlich zum Erhalt der bioklimatischen Funktion von Böden wird das Potenzial bei Dach- und Fassadenflächen gesehen, da diese durch eine Begrünung einen wertvollen Beitrag zur stadtklimatischen Verbesserung beitragen können. Qualifizierte **Dachbegrünungen** werden auch deshalb begrüßt, da sie einen nicht unerheblichen Beitrag zu einer klimaangepassten Niederschlagswasserbewirtschaftung leisten können. Es ist anzustreben, Dachbegrünungen mit der Erzeugung von erneuerbarem Strom und Warmwasser durch **Solaranlagen** zu kombinieren.

Da die Fläche der Stadt Bielefeld endlich ist, soll die zukünftige Flächeninanspruchnahme durch **kompakte Bauweisen** begrenzt werden. Deshalb wirkt die Stadt darauf

hin, dass Gebäude (nicht nur Wohngebäude) im Regelfall über **mindestens zwei Vollgeschosse** verfügen. Der sich aus dem städtebaulichen Kontext ergebende Rahmen für eine maximale Gebäudehöhe und eine maximale Anzahl von Vollgeschossen ist dabei stets anzustreben. Nachbarliche Belange werden dabei angemessen gewürdigt.

Rechtsgrundlage:

§ 1 Absätze 5 und 6 BauGB

§ 1a Absatz 2 und 5 BauGB

§ 9 BauGB

Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen:

- Begrünung von Stellplatzanlagen
- Wasserdurchlässige Befestigung von Pkw-Stellplätzen und deren Zufahrten
- Entsiegelung von Vorgärten
- Dachbegrünung
- Öffentliche und private Grünflächen
- Vertikale statt horizontale Verdichtung
- Baumerhaltung

Konzepte/Programme:

- Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Bielefeld
❏ <https://www.bielefeld.de/nachhaltigkeit>
- Klimaanpassungskonzept
❏ <https://www.bielefeld.de/klimaanpassung>
- Gebäudebegrünung
❏ <https://www.bielefeld.de/gebaeudebegruenung>
- Wassersensible Stadtentwicklung
❏ <https://www.bielefeld.de/node/5142>
- Baumschutzsatzung
❏ <https://www.bielefeld.de/baumschutzsatzung>
- Zielkonzept Naturschutz
❏ <https://www.bielefeld.de/node/5229>
- Landschaftspläne
❏ <https://www.bielefeld.de/node/5172>
- Klimastrategie 2030 (in Arbeit)
❏ <https://www.bielefeld.de/klimaneutral>

Mobilität in Bielefeld soll bedarfsorientiert, barrierefrei, bezahlbar und fair sein und dabei keine Bevölkerungsgruppe ausschließen. Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Gesundheitsversorgung, Einkaufsmöglichkeiten und Orte der Freizeitgestaltung sollen zuverlässig und komfortabel erreichbar sein. Hierbei leistet die „**Stadt der kurzen Wege**“ einen wertvollen Beitrag. Ziel ist es, die Anzahl notwendiger Pkw-Verkehre in Bielefeld im Sinne der städtischen Mobilitätsstrategie zu reduzieren und Straßenräume zugunsten des Umweltverbundes umzustrukturieren. Dadurch werden Treibhausgasemissionen sowie Lärm- und Luftbelastungen signifikant gesenkt und die Sicherheit und die Gesundheit der Bielefelderinnen und Bielefelder gefördert. Gleichzeitig eröffnen sich dadurch neue Gestaltungsspielräume für den öffentlichen Raum, die ansonsten vom ruhenden Verkehr in Anspruch genommen werden würden.

Auf die Belange der Pendlerinnen und Pendler sowie der notwendigen Wirtschaftsverkehre im Stadtgebiet wird Rücksicht genommen, um den Arbeits- und Wirtschaftsstandort Bielefeld nicht zu gefährden. Attraktive, lückenlose, sichere und elektroradtaugliche Radrouten (inklusive Radschnellwege) sowie multimodale Verkehrsangebote, verbessern die Erreichbarkeit aus dem Stadtrand und der Region.

Neue Bauprojekte sollen in die städtische **Mobilitätsstrategie** eingebunden werden, indem sie vorrangig im Einzugsbereich des vorhandenen und geplanten schienengebundenen ÖPNV entwickelt werden.

Der **ÖPNV**, der **Radverkehr** und der **Fußverkehr sollen gefördert, der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf das notwendige Maß reduziert werden**. Innerstädtische Straßenräume sollen mit der geringstmöglichen Breite aber mit barrierefreien und ausreichend breit gestalteten Gehwegen geplant werden. Dabei ist der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs Rechnung zu tragen. Der **Begrünung von Verkehrsflächen**, insbesondere der Pflanzung von Bäumen, als Schattenspender und Kleinklimaverbesserer, soll ausreichend Platz eingeräumt werden. In Wohngebieten sollen Straßenräume nach Möglichkeit als **verkehrsberuhigte Bereiche** ausgebildet werden. Damit sollen Wohngebiete realisiert werden, bei denen der Bedarf an Grün und barrierefreier Mobilität für jede und jeden vor dem motorisierten Individualverkehr steht. Öffentliche Verkehrsflächen sollen erst dem Fuß- und Radverkehr, dann dem ÖPNV und dann erst den

individuellen Verkehrsträgern dienen. Die Errichtung großflächiger Pkw-Stellplatzanlagen, ausgenommen Quartiersgaragen und Park+Ride-Parkplätze, soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Um dem Bedarf an notwendigen Pkw-Stellplätzen gerecht zu werden, sollen dafür **mehrgeschossige und überdachte Quartiersgaragen** (ggf. unter Berücksichtigung von PV-Anlagen und Fassaden- und/oder Dachbegrünung) ein attraktives Angebot schaffen. Die Planung von **Mobilitätsstationen** mit Sharing-Parkplätzen und Abstellflächen für Lasten- und Fahrräder, insbesondere für Familien mit Kindern, ist konsequent voranzutreiben. Durch eine übersichtliche Bauweise (und beleuchtete Standorte) von Parkhäusern, Abstellplätzen und ähnlichen Einrichtungen ist dem Sicherheitsgefühl der Bielefelderinnen und Bielefelder Rechnung zu tragen.

Um den Bedarfen der zunehmenden elektrischen Mobilität Rechnung zu tragen, ist die Leistungsfähigkeit des **öffentlichen Stromnetzes adäquat anzupassen**. Die Stromversorgung soll dabei in Zukunft ausschließlich mit **erneuerbaren Energien** sichergestellt werden. Im Zuge der Transformation zur Klimaneutralität und der damit einhergehenden Elektrifizierung vieler Lebensbereiche wird der Strombedarf deutlich steigen. Dafür bedarf es eines massiven Ausbaus von **Solaranlagen**, bevorzugt unter Ausnutzung ungenutzter Potenziale auf vorhandenen Dach- und Fassadenflächen. Der Zuwachs an **Photovoltaik-Freiflächenanlagen** wird durch das Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Stadt Bielefeld gesteuert.

Die digitale Infrastruktur im Stadtgebiet ist schnellstmöglich auszubauen, um mit der weltweit voranschreitenden Digitalisierung unseres Lebens Schritt halten zu können.

Entsprechend der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bielefeld soll wo immer möglich und wirtschaftlich sinnvoll **Fernwärme** zum Einsatz kommen. Außenluft-Wärmepumpen sollen, soweit technisch möglich, in Gebäude integriert werden. Durch die **kommunale Wärmeplanung** wird eine Energieversorgung etabliert, die klimaschonend und gleichzeitig wirtschaftlich sinnvoll ist.

Zunehmende Extremwetterereignisse wie Starkregen und daraus resultierende Überflutungen oder extreme Schneefälle mit dem Erfordernis des Abtransports einerseits sowie Hitzewellen und andauernde Trockenheit andererseits erfordern innovative Konzepte und Maßnahmen für eine wasser- und hitzesensible Stadtplanung. Das Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhält-

nisse auf der Fläche zurückzuhalten, zu verdunsten, zu versickern und für die Bewässerung des städtischen Grüns zurückzuhalten und verfügbar zu machen. Dafür ist es notwendig, ausreichend Grünflächen und Gründächer zu schaffen. Nicht mehr benötigte versiegelte Flächen sind zu entsiegeln. Es sind vermehrt Rigolen, Tiefbeete und multicodierte Grün- und Freiflächen als **landschaftsgerechte Wasserrückhaltebereiche** einzuplanen. Somit kann den klimawandelbedingt zunehmenden Herausforderungen durch verändertes Niederschlagsregime und Hitze gleichzeitig begegnet werden, da die „**Schwammstadt**“ den naturnahen Gebietswasserhaushalt erhält, der Starkregenvorsorge dient, die Stadt durch Verdunstung kühlt und die Bewässerung städtischen Grüns verbessert.

Bei der Nachverdichtung von Siedlungsbereichen ist die hydraulische Leistungsfähigkeit der bestehenden Regenwasserkanalisation kritisch in den Blick zu nehmen.

Rechtsgrundlage:

§ 1 Absätze 5 und 6 BauGB

§ 1a Absatz 2 und 5 BauGB

§ 9 BauGB

Festsetzungsmöglichkeit in Bebauungsplänen:

- Ausschluss fossiler Energieträger
- Flächen zur Regenwasserbewirtschaftung
- Verkehrsflächenbreiten
- Verortung des ruhenden Verkehrs

Konzepte/Programme:

- Nachhaltigkeitsstrategie
☞ <https://www.bielefeld.de/nachhaltigkeit>
- Radverkehrskonzept
☞ <https://www.bielefeld.de/node/10155>
- Klimaanpassungskonzept
☞ <https://www.bielefeld.de/klimaanpassung>
- Mobilitätsstrategie
☞ <https://www.bielefeld.de/mobilitaetsstrategie>
- Nahverkehrsplan Bielefeld
<https://nahverkehrsplan-bielefeld.de/>
- Emissionsfreie Innenstadt
☞ <https://www.bielefeld.de/emissionsfrei>

- Solaratlas
☞ <https://www.solare-stadt.de/bielefeld/>
- Klimaneutrale Energie
☞ <https://www.bielefeld.de/erneuerbare-energien>
- Energieeffiziente Gebäude & Quartiere
☞ <https://www.bielefeld.de/energieeffiziente-gebäude>
- Lärmaktionsplan
☞ <https://www.bielefeld.de/laermaktionsplan>
- Luftreinhalteplan
☞ <https://www.bielefeld.de/node/5233>
- Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen (in Arbeit)
☞ <https://www.bielefeld.de/erneuerbare-energien>
- Kommunale Wärmeplanung (in Arbeit)
☞ <https://www.bielefeld.de/waermeplanung>
- Fußverkehrsstrategie (in Arbeit)
☞ <https://www.bielefeld.de/fussverkehr>



Soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Teilhabe, Inklusion, Integration und Sicherheit

Da Bau- und Wohnflächen vor allem im städtischen Umfeld knapp sind und verschiedene Nutzungsinteressen um freie Flächen konkurrieren, sind neue Quartiere flächensparend und effizient zu planen. Dabei verfolgt die Stadt Bielefeld mit ihrer **Baulandstrategie** u. a. das Ziel, einer breiteren Bevölkerungsschicht zu Eigentum zu verhelfen. Gleichzeitig soll über die Baulandstrategie gewährleistet werden, dass Quartiere gut gemischt, heterogen, inklusiv und auch nach sozialen Gesichtspunkten entwickelt werden und Menschen, die sich im Sinne des Gemeinwohls engagieren, besonders berücksichtigt werden.

Eine **offene und inklusive Gesellschaft**, in der alle Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen, ist Ziel der Stadt Bielefeld. Ein wichtiger Schritt dorthin ist es, Quartiere inklusiv und barrierefrei zu entwickeln und zwar über bloße bauliche Maßnahmen hinaus. Sorgende Gemeinschaften und aktive Nachbarschaften gilt es zu unterstützen, damit sie sich aktiv in Quartiers- und Stadtgestaltung einbringen können und damit für die notwendige **soziale Stabilität** unserer Gesellschaft sorgen. Einer Spaltung der Gesellschaft muss mit allen Mitteln entgegengewirkt werden. Wohnungslosigkeit wird nicht als reine zivilisatorischen Begleiterscheinung hingenommen.

Um Chancengleichheit zu gewährleisten, ist die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse und Interessen essenziell. **Geschlechtergerechte Stadtplanung** kann nur erfolgen, wenn auch Frauen, Mädchen und die LSBTIQ*-Community von Beginn an in partizipative Prozesse eingebunden und mitgedacht werden.

Dem Entstehen von Angsträumen soll im Städtebau entgegengewirkt werden. Das gelingt durch **gemischte Wohnquartiere**, heterogene Nutzungen und unterschiedliche Lebensstile, die zu allen Tageszeiten die öffentlichen Räume benutzen und gemeinsam Verantwortung tragen. Dabei spielen außerdem zeitliche, soziale und räumlich-gestalterische Komponenten eine wesentliche Rolle.

Die Stadt Bielefeld ist sich ihrer Verantwortung bewusst, für ihre Bewohnerinnen und Bewohner staatliche Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein würdevolles

menschliches Dasein notwendig sind. Dies umfasst u. a. Energie- und Wasserversorgung, Verkehrsleistungen, Straßenreinigung sowie Abwasser- und Müllentsorgung. Die Erbringung dieser Dienste erfolgt zu moderaten Preisen und in regional vergleichbarer Qualität. Die Stadt leistet damit einen Beitrag zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt.

Rechtsgrundlage:

§ 1 Absätze 5 und 6 BauGB

Festsetzungsmöglichkeit in Bebauungsplänen:

- Städtebauliche Qualität

Konzepte/Programme:

- Baulandstrategie
❗ <https://www.bielefeld.de/baulandstrategie>
- Baulückenmanagement
❗ <https://www.bielefeld.de/node/24104>
- Konzeptvergabe Grundstücke
❗ <https://www.bielefeld.de/node/24102>
- Aktionsplan Inklusion
❗ https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2023/Aktionsplan-Inklusion_Januar-2023.pdf
- Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion (BAbi)
❗ <https://www.bielefeld.de/babi>
- Handlungskonzept Wohnen
❗ <https://www.bielefeld.de/node/5861>
- Trinkwasserversorgungskonzept
❗ <https://www.bielefeld.de/node/6152>
- Abwasserbeseitigungskonzept
❗ <https://www.bielefeld.de/node/3886>
- Abfallwirtschaftskonzept
❗ <https://www.bielefeld.de/umweltbetrieb/abfall>
- Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Bielefeld
❗ <https://www.bielefeld.de/nachhaltigkeit>

Natur und Landschaft, Grünflächen und Wälder, Ökosysteme und ihre Leistungen sind ebenso wie die („graue“) technische Infrastruktur für die Entwicklung unserer Stadt unverzichtbar. Die **urbane grüne Infrastruktur** ist eine wesentliche Voraussetzung für das gute Leben in der Stadt. Sie besteht aus natürlichen, naturnahen und gestalteten Grünräumen und trägt zur Sicherung von Ökosystemleistungen und zur Förderung der biologischen Vielfalt bei. Die grüne Infrastruktur wird als Verbundsystem entwickelt, so dass sie ihre vielfältigen Leistungen besser und nachhaltiger erbringt, als dies die Einzelbestandteile vermögen.

Die Elemente der grünen Infrastruktur sollen als ein **zusammenhängendes Netz** entwickelt werden. Dabei sollen die günstigen naturräumlichen Gegebenheiten des Teutoburger Waldes mit seinen verschiedenen Höhenzügen und zahlreichen Bachläufen, überwiegend begleitet von naturnaher Vegetation und Grünzügen, genutzt werden.

Stadtgrün ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu sichern und zu entwickeln. Parks, Grünzüge und Bäume prägen das Stadtbild von Bielefeld. Sie erbringen vielfältigen Nutzen für die Stadtgesellschaft und tragen tagtäglich zum Wohlergehen der Bevölkerung bei. Die öffentlichen Grünanlagen und besonders die zahlreichen Grünzüge versorgen die Wohngebiete mit Frischluft, tragen zur Abkühlung der Stadt in heißen Sommern bei und sind unverzichtbare Erholungsräume. Sie sollen geschützt, von Bebauung freigehalten, klimawirksam entwickelt und durch weitere Grünflächen sinnvoll ergänzt werden.

Die zahlreichen **Fließgewässer** der Stadt mit dem dazugehörigen Begleitgrün sind ein wichtiges Element der grünen Infrastruktur. Sie sind weiter zu renaturieren, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Der ca. 5.100 ha umfassende **Stadtwald** ist Kohlenstoffspeicher, Frischluftquelle und unverzichtbarer Erholungsraum für die Stadtbevölkerung. Für den Erhalt der biologischen Vielfalt, die Wasserrückhaltung und den Trinkwasserschutz hat der Wald eine besondere Bedeutung. Zur Stärkung ihrer klimawirksamen Funktionen sollen Waldflächen deshalb klimawirksam naturnah weiterentwickelt werden.

Der Schutz des Stadtwaldes findet bei allen städtebaulichen Planungen – insbesondere

bei der Planung neuer Baugebiete – besondere Beachtung. Bei verbindlichen Bauleitplanverfahren sowie im Baugenehmigungsverfahren wird darauf hingewirkt, dass Bauvorhaben einen Abstand von mindestens 35 m zu Wäldern einhalten.

Bielefeld ist ein naturnaher Lebensraum für eine Vielzahl von wildlebenden Tieren und Pflanzen. Durch aktiven **Natur- und Artenschutz in der Stadt** soll das Artensterben gestoppt werden. Zukunftsfähige Stadtplanung übernimmt deshalb auch Verantwortung für den Schutz von Lebensräumen und hat eine bestmögliche Biotopvernetzung zum Ziel. Im Rahmen der baulichen Weiterentwicklung der Stadt sind diese Belange so zu berücksichtigen, dass die **Biodiversität** in der Stadt nicht gefährdet, sondern eher gestärkt wird. Auch bei der Entwicklung von Grünflächen im Siedlungsraum sollen Natur- und Artenschutzbelange wirksam Berücksichtigung finden.

Der besonders natur- und klimawirksame **Baumbestand** innerhalb des Siedlungszusammenhangs, als Bestandteil des öffentlichen und privaten Grüns, bedarf eines besonderen Schutzes (vgl. Baumschutzsatzung). Bei der Errichtung von Gebäuden ist auf die natürliche Umwelt Rücksicht zu nehmen. Der Bestand an standortgerechten einheimischen Bäumen und Gehölzen ist zu erhalten, soweit er nicht erhebliche Beeinträchtigungen für die Benutzerinnen und Benutzer der baulichen Anlage oder für die Nachbarschaft bewirkt oder eine Gefahr für die bauliche Anlage selbst darstellt.

Ziel einer zukunftsgerechten Stadtplanung ist es, auch in den weniger gut mit Grün versorgten Siedlungsbereichen eine gute Durchgrünung zu erreichen, z. B. durch **Straßenbäume, Dach- und Fassadengrün, Hofbegrünung** und ergänzende Grünanlagen, denn mit dem Klimawandel und der häufigeren Aufheizung der Stadt im Sommer wächst die Bedeutung schattenspendender und abkühlender Grünbereiche. Erklärtes Ziel der zukunftsgerechten Stadtplanung ist es, allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern einen fußläufigen Zugang zu öffentlichem Grün zu ermöglichen.

Über 30 % des Bielefelder Stadtgebietes werden von landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Durch Bewirtschaftung und Pflege tragen diese Betriebe wesentlich zum **Erhalt von naturnahen Kulturlandschaften** und damit zur grünen Infrastruktur bei. Solche Betriebe zu fördern, gehört zu den Zielen einer zukunftsgerechten Stadtplanung. Der Öko-Landbau soll als besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Form der Landwirtschaft gefördert werden.

Die Wasserversorgung der Stadt stützt sich überwiegend auf eigene Grundwasservor-

räte und Wassergewinnungsanlagen. Zum **Schutz und Erhalt einer zuverlässigen Wasserversorgung der Bevölkerung** werden Wasserschutzzonen ausgewiesen. Die für die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser bedeutsamen Wasservorräte der Stadt dürfen durch städtebauliche Planungen nicht gefährdet werden.

Zur Vermeidung von Hochwasserschäden im Zuge von Extremniederschlägen soll Niederschlagswasser in der Stadt nach dem Konzept der „**Schwammstadt**“ überall dort zurückgehalten und auf natürlichem Weg zur Versickerung gebracht werden, wo dies technisch möglich ist. Zusätzlich sollen Flächenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert und sinnvolle Entsiegelungsmaßnahmen gefördert werden. Zum Schutz natürlicher Überflutungsräume an Fließgewässern sollen Fließgewässer renaturiert und ergänzende Retentionsräume geschaffen werden.

Rechtsgrundlage:

§ 1 Absätze 5 und 6 BauGB

§ 1a Absatz 2 und 5 BauGB

§ 9 BauGB

Festsetzungsmöglichkeit in Bebauungsplänen:

- Waldflächen
- Wasserflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Erhaltungsgebot für Bäume
- Anpflanzgebot für Bäume und Sträucher

Konzepte/Programme:

- Bielefelder Stadtwald
📄 <https://www.bielefeld.de/stadtwald>
- Zielkonzept Naturschutz
📄 <https://www.bielefeld.de/node/5229>
- Landschaftspläne für die Stadt Bielefeld
📄 <https://www.bielefeld.de/node/5172>
- Schutzgebiete
📄 <https://www.bielefeld.de/node/5177>
- Biotopverbund
📄 <https://www.bielefeld.de/node/5155>

- Baumschutzsatzung
❏ <https://www.bielefeld.de/baumschutzsatzung>
- Klimaanpassungskonzept
❏ <https://www.bielefeld.de/klimaanpassung>
- Grundwasserschutz/ Wasserschutzgebiete
❏ <https://www.bielefeld.de/node/5146>
- Freiraumentwicklungskonzept Baumheide
❏ <https://www.bielefeld.de/node/5242>
- Naturwaldkonzept für den Stadtwald (in Arbeit)
❏ <https://www.bielefeld.de/stadtwald>
- Straßenbaumkonzept (in Arbeit)
❏ <https://www.bielefeld.de/strassenbaumkonzept>

Zur besseren Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanung sind in der nachstehenden **Checkliste** die wichtigsten Abwägungsaspekte aus dem „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung“ zusammengefasst:

Die Bauleitplanung

- dient der Wohnraumschaffung.
- dient der Innenentwicklung.
- dient der Flächenkonversion.
- strebt eine vertikale bauliche Verdichtung an.
- ermöglicht geförderten Wohnungsbau.
- fördert die „Stadt der kurzen Wege“.
- berücksichtigt das gesamtstädtische „Einzelhandels- und Zentrenkonzept“.
- schafft gemischte Strukturen in der Flächennutzung.
- ermöglicht die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.
- knüpft an die vorhandene verkehrliche Infrastruktur an.
- entspricht der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld.
- entspricht den Grundsätzen einer klimaneutralen Stadtentwicklung.
- ermöglicht eine klimaresiliente Stadtstruktur.
- verfolgt das Konzept der „Schwammstadt“.
- entspricht der Mobilitätsstrategie der Stadt Bielefeld.
- knüpft an ein vorhandenes Fernwärmenetz an.
- resultiert aus der Bielefelder Baulandstrategie.
- führt nicht zur Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.
- trägt zu einem Ausbau der urbanen grünen Infrastruktur bei.
- schont so weit wie möglich vorhandene Gehölzstrukturen.
- berücksichtigt die vorhandene naturnahe Kulturlandschaft.